



## Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 beschlossen die Abfallbeseitigungsgebühren entsprechend der Indexsteigerung nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) mit Wirkung ab 01.01.2022 um 3,20 % zu erhöhen:

### 7. Änderung der Abfuhrordnung vom 26.11.2015

#### § 15 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr pro Person (Hauptwohnsitz) u. Jahr im Haushalt beträgt € 30,96
- (4) Die Grundgebühr pro Person u. Jahr für an die Biomüllabfuhr angeschlossene Haushalte beträgt € 33,49
- (5) Die Grundgebühr für Gewerbe u. sonst. Einrichtungen (Sonst. Einrichtungen sind: Ärzte, Banken, Feuerwehren, Gemeindeamt, Grüner Kreis, Kindergärten, Lebenshilfe, Pflegeheime, Pro Juventute, Rechtsanwälte, Schulen, Schülerheime, Sonstige freiberufliche Beschäftigte) beträgt pro Gewerbebetrieb/sonst. Einrichtung im Jahr € 86,42

#### § 16 Variable Gebühr

- (2) Die Variable Gebühr für private Haushalte beträgt pro Liter Behältervolumen € 0,897 pro Jahr.

Die Variable Gebühr für Gewerbe und sonst. Einrichtungen ist zweistufige geregelt: Für die ersten 80l-Behältervolumen beträgt diese pro Liter Behältervolumen € 0,595 pro Jahr. Für jeden weiteren Liter Behältervolumen beträgt die variable Grundgebühr € 1,674 pro Jahr.

Daraus ergeben sich für die verschiedenen Behältergrößen folgende Beträge:

Behältervolumen	Private Haushalte	Gewerbe u. sonst. Einrichtungen
80 l	€ 71,76	€ 47,60
120 l	€ 107,64	€ 114,56
240 l	€ 215,28	€ 315,44
360 l	€ 322,92	€ 516,32
1100 l	€ 986,70	€ 1.755,08

- (3) Zusätzliche Müllsäcke werden mit € 4,47 pro Stück verrechnet.

Fehring, am 16.12.2021

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

(Bgm. Mag. Johann Winkelmaier)

angeschlagen am: 16.12.2021  
abgenommen am:

